



Schutzkonzept Leichtathletik – Corona-Pandemie und Sport

TV Weingarten/LG Welfen

Vorschlag – Stand 14.06.2020, 07:00 Uhr

Der vorliegende Vorschlag basiert auf dem empfohlenen Schutzkonzept der Leichtathletik Baden-Württemberg bestehend aus dem Württembergischen Leichtathletikverband, kurz WLW mit Sitz in Stuttgart und dem Badischen Leichtathletikverband, kurz BLV mit Sitz in Karlsruhe. Dieses sportartspezifische Schutzkonzept wurde auf den Homepages www.bwleichtathletik.de / www.blv-online.de / www.wlv-sport.de am 06.05.2020 veröffentlicht. Beispielhaft unter dem Link für die Vereinsinformationen <https://www.wlv-sport.de/home/details-wlv-home/news/wiedereinstieg-vereinstraining-vereinsinformation>. Alle benötigten und hilfreichen Dokumente und Unterlagen wurden auf dieser Seite veröffentlicht.

Schutzkonzept Leichtathletik: https://www.wlv-sport.de/fileadmin/BW_Leichtathletik/Leichtathletik_BW/News_BWLA/Fotos/2020/News_2020_05/Schutzkonzept_Leichtathletik_Coronapandemie_und_Sport.pdf

Für die Leichtathletik der **LG Welfen** wurde aufgrund der vorliegenden Trainingsumgebung und Bedingungen des Lindenhofstadions mit 6 Rundbahnen, 4 Weitsprunganlagen, 4 Hochsprunganlagen, 2 Kugelstoßanlagen und dem Rasenplatz folgendes ergänzendes Schutzkonzept erstellt. Ergänzende Hinweise zu den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten der Sportanlage sind gekennzeichnet mit „**Anpassung LGW**“

Übergeordnete Grundsätze

1. Hygieneregeln Siehe Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA – www.infektionsschutz.de
2. Social Distancing Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen,
3. Max. Gruppengröße 5 Personen pro 1.000m² und kein Körperkontakt
4. Landesverordnung Leichtathletiktraining auf Sportanlagen im Freien basiert auf den Bestimmungen der Landesverordnung
5. Infektionsschutz Athleten/innen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen, bleiben zu Hause und kontaktieren den Hausarzt.
6. An- und Abreise Bei Benutzung des ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Empfohlen auch bei Fahrgemeinschaften im Fahrzeug.
7. Öffnung Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Infrastruktur

- Platzverhältnisse **Anpassung LGW:** Das Lindenhofstadion ist groß genug, dass der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² problemlos eingehalten werden kann. Die Sportanlage in Weingarten kann daher mit max. 6 Gruppen à **20** Personen belegt werden. Sollten sich mehr Gruppen ergeben, wird verkürzt zeitlich hintereinander trainiert (Mittwoch)



- Umkleide / Toiletten Die Athleten/innen erscheinen in der Trainingsbekleidung und nutzen die Toiletten wie in der Hygieneordnung vorgesehen nacheinander. Flüssigseife und Desinfektionsmittel müssen bereitgestellt werden.
- Zugang Die Athleten/innen betreten das Schulsportgelände erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen es nach dem Training. Die Sitzplätze auf der Tribüne werden markiert!
- Organisation / Planung Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie den Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich.
Anpassung LGW: Den Trainern/innen obliegt die Befolgung der Vorgaben. Abgesegnet wurde der Belegungsplan zur Nutzung der Schulsportanlage für folgende Trainingszeiten:
Montag: 17:30 – 20:00 Uhr
 - Trainingsgruppe 1/2: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 3: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 6: Aktive/Senioren: XX**Dienstag:** 17:30 – 20:00 Uhr Kraft im Freien: XX
Mittwoch: 15:30 – 17:00 Uhr
 - Trainingsgruppe 9: Kinder: XX
 - Trainingsgruppe 10: Kinder: XX
 - Trainingsgruppe 11: Kinder: XX
 - Trainingsgruppe 12: Kinder: XX
 - Trainingsgruppe 13: Kinder: XX
 - Trainingsgruppe 14: Kinder: XX**Mittwoch:** 17:30 – 20:00 Uhr
 - Trainingsgruppe 1: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 2: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 3: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 4: Jugend: XX**Freitag:** 17:30 – 20:00 Uhr
 - Trainingsgruppe 1: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 2: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 3: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 4: Jugend: XX
 - Trainingsgruppe 6: Aktive/Senioren: XX
 - Trainingsgruppe 7: Aktive/Sen.: XX**Zusätzliche Trainingseinheit** (nach Absprache mit den Athleten, wenn die Schulsportanlage frei und zur Verfügung steht und kein anderer Verein behindert wird, wie zum Bsp. der Fußballverein)
Ferientraining: nach Anmeldung bei XX



Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand	Das Training ist so organisiert, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein Mindestabstand von 30m eingehalten werden kann.
Trainingsorte / andere Vereine	Es können maximal 6 Gruppen zeitgleich im Bereich der 6 Rundbahnen, den 4 Weitsprung- und Hochsprunganlagen, den beiden Kugelstoßanlagen und dem Rasenplatz für den Diskus- und Speerwurf trainieren, ohne die Mindestabstände zwischen den Gruppen zu überschreiten.
Körperkontakt	Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Auch beim Begrüßen und Verabschieden ist darauf zu achten.
Wartezonen	Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.
Sprinttraining	Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden mit Pylonen (Leitkegel) in einem Abstand von mindestens 30m abgesperrt. Staffelttraining ist grundsätzlich untersagt!
Lauftraining	Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15m zur Sicherheit („Tröpfchenwolkeentheorie“) einzuhalten. Beim Überholen auf der 100m Bahn muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m). Anpassung LGW: Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist untersagt. Warmlaufen und Auslaufen ist nur in einer Gruppe von maximal 3 nebeneinander laufenden Personen im Abstand von 1,5m erlaubt. Eine dahinter laufende 3-er oder 2-er Gruppe oder eine Einzelperson muss den Abstand von 15m einhalten. Nur zum Überholen darf der Abstand unterschritten werden.
Sprungtraining	Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Rechen und Besen beim Weitsprungtraining.
Wurftraining	Trainingsgeräte (Kugeln/Wurfbälle/Speere etc.) werden während der Coronazeit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und gekennzeichnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Für die Nutzung durch die Schulen werden extra Geräte bereitgestellt. Gleichzeitig darf nur geworfen werden, wenn ausreichend seitlicher Platz von mindestens 1,5m eingehalten werden kann, zum Beispiel beim Kugelschocken oder dem Speerwurf über den Rasenplatz. Erst wenn alle geworfen / gestoßen haben, darf das Gerät geholt werden, unter Beachtung des Abstandes.
Nutzung von Matten	Die Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training oder machen Gymnastik auf der Wiese/Bahn ohne Matten (Kinder).



Weitere Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen. Den Trainern/innen obliegt die Befolgung der Vorgaben.

Der Verein unterrichtet seine Trainer*innen durch dieses Konzeptschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer*innen, Trainer*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygientipps

„Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training), solange die Corona-Verordnungen gelten:

Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 -Infektion hatten (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen festzustellen war.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Ich empfehle den Aushang dieses Schutzkonzepts auf den Sportanlagen!